



1. Der Markt Schöllkrippen hat in der Sitzung des Marktgemeinderates vom 23.11.2020 nach § 2 Abs. 1 BauGB die Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am 03.12.2020 ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauBG für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 21.04.2021 hat in der Zeit vom 17.05.2021 bis 20.06.2021 stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 21.04.2020 hat in der Zeit vom 17.05.2021 bis 20.06.2021 stattgefunden.
4. Zu dem Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 07.02.2022 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 18.02.2022 bis 21.03.2022 beteiligt.
5. Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 07.02.2022 hat mit der Begründung, den Umweltinformationen und wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 18.02.2022 bis einschließlich 21.03.2022 öffentlich ausgelegen.
6. Der Markt Schöllkrippen hat in der Sitzung des Marktgemeinderates vom 28.03.2022 die Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 28.03.2022 festgestellt.

Markt Schöllkrippen, den

Siegel

Bürgermeister

Das Landratsamt Aschaffenburg hat die Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom 02.06.2022, AZ 14.2-6100-152 gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung wurde am 15.06.2022 gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.
Die Flächennutzungsplanänderung ist damit wirksam.

Markt Schöllkrippen, den

Siegel

Bürgermeister



Ausgearbeitet:

Bauatelier
Dipl. - Ing.(FH) Christine Richter, Architektin
Dipl. - Ing. Wolfgang Schäffner, Architekt
Wilhelmstraße 59, 63741 Aschaffenburg
Telefon: 06021/424101, Fax.: 06021/450323
E-Mail: Schaeffner-Architekturbuero@t-online.de

Aschaffenburg, 21.04.2021, 07.02.2022, 28.03.2022

MARKT SCHÖLLKRIPPEN

LANDKREIS ASCHAFFENBURG

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN MIT LANDSCHAFTSPLAN

ÄNDERUNG 12

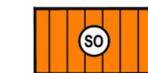
SONDERGEBIET KOMPOSTIERANLAGE UND ERWEITERUNG DEPONIE

PLANZEICHENERKLÄRUNG:

--- Grenze des Änderungsbereiches

Art der baulichen Nutzung

§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB



Sonstiges Sondergebiet nach § 11 Abs. 2 BauNVO
Zweckbestimmung: Kompostieranlage

Verkehrsflächen

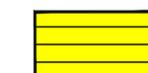
§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB



Verkehrsfläche

Flächen für Ver- und Entsorgungsanlagen

§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB



Fläche für Abfallentsorgung



Zweckbestimmung:
Fläche für Deponie, Recyclinghof und Grünabfallplatz

Grünflächen

§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB



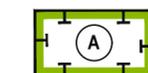
Grünflächen

Flächen für den Naturschutz

§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB



Ausgleichsmaßnahmen für Erweiterung Deponie
und Kompostieranlage



Ausgleichsfläche nach § 5 Abs. 2a BauGB
Zuordnung: Bebauungs- und Grünordnungsplan
"Sondergebiet Kompostieranlage Keilreinhof" und
"Am Keilrain 2. Erweiterung"

DIE IM FLÄCHENNUTZUNGSPLAN 4. ÄNDERUNG UND ERGÄNZUNG
-NEUÜBERARBEITUNG- VOM 05.02.2003 VERWENDETEN PLANZEICHEN
GELTEN AUCH FÜR DIE ÄNDERUNG